

Heinz Riesenhuber: Ethik in Wissenschaft und Technik (Schriftenreihe der Juristischen Studiengesellschaft Karlsruhe, Heft 214), Heidelberg: Müller, Jur. Verlag 1995, 24 Seiten, geh., DM 18,-.

Wenn ein promovierter Chemiker, der fast elf Jahre lang (von 1982 bis 1993) Bundesminister für Forschung und Technologie war und auch jetzt noch Mitglied des Bundestages ist, in einer Schriftenreihe, die u. a. vom Bundesverfassungsgericht und bedeutenden juristischen Fakultäten herausgegeben wird, einen Vortrag zu dem großen Thema „Ethik in Wissenschaft und Technik“ veröffentlicht, dann kann das auch einen Theologen und darüber hinaus gewiß viele, die großen geistigen Fragen unserer Zeit mitbedenkende Gemeindeglieder auf den Inhalt dieses Vortrags neugierig machen.

Aber – um es gleich vorweg zu sagen: ein Kauf dieses Heftes lohnt sich nicht! Vor allem wegen des ungünstigen Preis-Leistungs-Verhältnisses. Das 24seitige Heftchen kostet nämlich DM 18,-, man bezahlt also 75 Pfennig pro Seite! Wenn das eine normale Preisgestaltung für juristische Literatur ist, dann sind damit verglichen theologische Fachbücher geradezu spottbillig! So viel Geld für ein derart schmales Heft auszugeben, würde sich nur lohnen, wenn der Inhalt außergewöhnlich bedeutend wäre. Aber das kann man in diesem Fall nicht behaupten.

Der Inhalt dieses Vortrages beschert dem Leser, sei er nun mit den ethischen Problemen von Wissenschaft und Technik näher vertraut oder nicht, keinen nennenswerten Erkenntnisgewinn. Es werden wohl viele verschiedene Themen angesprochen, aber keines so vertieft, daß man etwas dazulernen könnte. Wahrscheinlich ist eine analytische und argumentative Vertiefung von Problemfragen einem aktiven Politiker auch kaum möglich; ohne Muße gelingt das ja nicht, und Muße fehlt ihnen zumeist.

Riesenhuber hebt darauf ab, daß das Aufkommen der modernen Naturwissenschaften – für ihn „die entscheidende kulturelle Leistung der letzten 200 Jahre“ (S. 1) – uns eine neue Dimension von Freiheit, aber auch eine neue Dimension von Verantwortung beschert hat. Die Verantwortung wiegt um so schwerer, als die Welt immer schwieriger durchschaubar, immer komplexer wird. Als allgemein verbindliche Wertegrundlage für die Beurteilung wissenschaftlich-technischer Entwicklungen kommt für ihn nur das Grundgesetz in Frage. Auf dessen Grundlage soll dann jeder einzelne seine individuelle ethische Position einbringen und öffentlich zur Debatte stellen.

Die ethischen Herausforderungen von Wissenschaft und Technik können nach Riesenhuber nur auf der Basis einer Verantwortungsethik, nicht auf der einer Gesinnungsethik bestanden werden. Er veranschaulicht dies anhand der friedlichen Nutzung der Kernenergie und anhand der Gentechnik. An Hans Jonas, der für eine Präferenz der Vorsicht eingetreten ist, stellt er die Frage, „ob wir es uns erlauben können, auf Chancen zu verzichten, wenn Risiken noch bleiben“ (S. 10). Die Gentechnik ist für ihn ein Beispiel dafür, wie sich die Wissenschaft sinnvoll selbst Grenzen setzt in ihren Methoden und in der Anwendung ihrer Ergebnisse, um Risiken zu beherrschen und Beeinträchtigungen auszuschließen.

Manches ethische Problem klärt sich nach Riesenhuber schon dadurch, daß die Beteiligten einfach über den tatsächlichen Sachverhalt aufgeklärt werden. „Eine angeblich ethische Frage kann auch mangelndes Wissen sein“ (S. 15). Als Beispiele nennt er die Frage, ob neue Techniken nicht unethisch seien, weil sie Arbeitsplätze vernichteten. In Wirklichkeit sicherten aber neue Techniken Arbeitsplätze. Auch das deutsche „Embryonenschutzgesetz“ sei dadurch zustande gekommen, „weil eine Frage sehr grundsätzlicher Art hier sowohl grundsätzlich

als auch von der Seite der gezielten und genauen Information her aufgearbeitet worden ist“ (S. 18).

Zu diesen und anderen Aussagen von Riesenhuber ließen sich sofort eine Menge Rückfragen stellen, aber dann müßte man sowohl philosophisch grundsätzlicher als auch in Einzelfragen konkreter werden, als es diesem Vortrag gemäß ist. Nur auf Riesenhubers letzten Gedanken soll hier noch hingewiesen werden, und zwar ausdrücklich zustimmend. Angesichts der Komplexität der Themen kann man sich, so Riesenhuber, keiner der Entscheidungen, die man fällt, wirklich gewiß sein, denn jede könnte auch falsch sein. In einer solchen Lage wächst die Versuchung, sich ins Private und Unverbindliche zurückzuziehen. Um die Zukunft gestalten zu können, muß man aber die Verzagtheit überwinden und Bereitschaft zum Engagement behalten. Riesenhuber erinnert hier daran, daß nach alter kirchlicher Tradition zu den Hauptstünden auch die *acedia* gehört, „die schwarze Verzagtheit“, „der Verlust des Glaubens, daß ich alles, was ich tun kann, tun muß und den Rest Gott anheimstellen muß“ (S. 24). Und in der Tat ist die Besinnung auf den Gott, der uns alle zur Rechenschaft ziehen wird, der uns aber auch Zuversicht zum Handeln gibt, weil nicht wir, sondern er die Welt auf den Schultern trägt, die beste Voraussetzung für eine angemessene Ausübung gesellschaftlicher und staatlicher Verantwortung.

Zum Schluß noch ein Wort an den Verlag: Daß der Preis des Heftes vollkommen überhöht ist, wurde schon gesagt. Der Verlag hat sich aber offenbar auch die Arbeit eines Lektors erspart. Denn ein Lektor hätte gewiß verhindert, daß hier fast auf jeder zweiten Seite der Ausdruck „grundsätzlich“, „sehr grundsätzlich“ oder „ungemein grundsätzlich“ vorkommt. Er hätte auch verhindert, daß von „Verletzttheit“ der Wirklichkeit und des Gesprächs geschrieben wird (S. 6), wo offenbar deren „Vernetztheit“ gemeint ist. Und er hätte hoffentlich den Unsinn verhindert, daß die ethische Grenze (welche wohl?) die Nutzbarkeit von Waffen zeigt (S. 3), wo doch die Frage gemeint ist, wo die ethische Grenze der Nutzbarkeit von Waffen liegt. Der Verlag sollte sich schämen.

Uwe Swarat, Theologisches Seminar des BEFG,
Johann-Gerhard-Oncken-Str. 7, 14627 Elstal

THEOLOGISCHES GESPRÄCH

198

22. Jahrgang

Freikirchliche Beiträge zur Theologie

Aufsatz

Siegfried Großmann

Christliche Identität in der Orientierungskrise der Postmoderne

2-10

Rezensionen

Zum Freikirchentum

Thomas R. Steininger: Konfession und Sozialisation. Adventistische Identität zwischen Fundamentalismus und Postmoderne (Berthold Krafczyk)

10-12

Birgit Marchlowitz: Freikirchlicher Gemeindeaufbau. Geschichtliche und empirische Untersuchung baptistischen Gemeindeverständnisses (Edwin Brandt)

12-17

Zur neuzeitlichen Kirchengeschichte

Friedhelm Jung: Die deutsche evangelikale Bewegung. Grundlinien ihrer Geschichte und Theologie (Uwe Dammann)

17-19

Stephan Holthaus: Fundamentalismus in Deutschland. Der Kampf um die Bibel im Protestantismus des 19. und 20. Jahrhunderts (Christian Wolf)

20-25

Eckhard J. Schnabel: Sind Evangelikale Fundamentalisten?

(Matthias Ebeling)

25-26

Zur Ethik

Martin Gerhard Kupsch: Krieg und Frieden (Manfred Leucke)

27-29

Annette Nogradi-Häcker: Die Personwerdung des Menschen.

Zur Ethik Peter Singers (Uwe Swarat)

29-30

Heinz Riesenhuber: Ethik in Wissenschaft und Technik (Uwe Swarat)

30-31

ISSN 1431-200X